

Vergabebedingungen „Deutscher Jugendchampion DTK“ CAC/J

Der erweiterte Vorstand des DTK beschloss auf seiner Sitzung am 27.05.2000 in Warstein den Titel „Deutscher Jugendchampion DTK“ in den Wettbewerb zu stellen. Dieser Beschluss trat mit der Veröffentlichung im Dachshund 7/8 2000 in Kraft.

Die Anwartschaften zur Vergabe des Titels „Deutscher Jugendchampion DTK“ können auf Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, nationalen Rassehundschauen und internationalen Rassehundschauen an Teckel im Alter von 9 – 18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung einer Anwartschaft ist die Note Vorzüglich I und für die Res.-Anwartschaft die Note Vorzüglich II.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Jugendchampion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) **Zwei** Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, nationalen Rassehundzuchtschauen, internationalen Rassehundzuchtschauen, sowie einer Anwartschaft von der Klubsiegerzuchtschau.
- b) **Vier** Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, nationalen Rassehundzuchtschauen, sowie internationalen Rassehundzuchtschauen.
- c) **Drei** Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, nationalen Rassehundzuchtschauen, internationalen Rassehundzuchtschauen, sowie den Nachweis einer bestandenen Gebrauchsprüfung. Ausgenommen Spurlautprüfung, Schussfestigkeit, Wassertest und dergl.

Die Anwartschaften müssen von drei verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter von 9-18 Monaten in der Jugendklasse vergeben worden sein. Bei allen Katalogzuchtschauen mit Titelvergabe, ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels sind mit Original-Anwartschaftskarten (bzw. ab dem 01.07.2005 Kopie der Richterberichtsformulare mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft), Kopie der Ahnentafel, und der Gebühr an den Bundesobmann/-frau für das Ausstellungswesen des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Jugendchampion DTK“ beträgt ab 01.01.2002 15,00 Euro.